

# Sturm-Versicherung für Hopfen

Alois Brummer  
Versicherungsfachmann (BWV)  
Bezirksleiter landwirtsch. Versicherungen

VER | SICHER | UNGS  
KAMMER  
BAYERN

Gebehardstr. 27 b  
Gebrontshausen  
85283 Wolnzach

Finanzgruppe

Tel&Fax 08442-91118  
Mobil 0172-8252898  
Mail [alois.brummer@lupulin.de](mailto:alois.brummer@lupulin.de)  
Web [www.lupulin.de](http://www.lupulin.de)

Zentrale: Maximilianstr. 53, 80530 München Tel 089-2160-2219

## **Versicherte Schäden:**

Schäden an Gerüstanlagen infolge Einsturz, Mastbrüchen, etc. durch Sturm.

Versicherte Bauteile sind die Masten und die metallischen Bauteile.

**plus** Abbruch- und Aufräumungskosten

Auflaufdrähte sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Folgeschäden am Hopfen die dadurch entstehen, dass durch ersatzpflichtige Sturmschäden an der Gerüstanlage der Hopfen Schäden erleidet, sind im Rahmen des bestehenden/abzuschließenden Hagelversicherungsvertrages für Hopfen versichert.

**= kostenlose Deckungserweiterung in der Hagelversicherung**

Generell nicht versichert sind direkte Sturmschäden am hängenden Hopfen!

## **Versicherungswerte:**

Für die Gerüstanlage gilt die Versicherungssumme von 15.000,- € je ha Hopfenfläche. Im Falle eines Schadens wird Unterversicherungsverzicht gewährt.

Für den Hopfen gilt der in der Hagelversicherung vereinbarte Hektarertragswert (HEW) als Versicherungssumme.

Für die Gerüstanlage gilt die Versicherungssumme von EUR 15.000,-- je ha Hopfenfläche. Im Falle eines Schadens wird Unterversicherungsverzicht gewährt.

## **Entwertungsgrenze:**

Grundsätzlich wird der Neuwert einer Anlage entschädigt.

Es wird nur der Zeitwert entschädigt, wenn im Schadensfall festgestellt wird, daß mindestens eine der beiden im folgenden genannten Vertragsfragen zur Versicherbarkeit der Anlage zum Zeitpunkt unmittelbar vor dem Schaden mit „ja“ beantwortet werden muß.

## **Versicherbarkeit:**

Versicherbarkeit liegt vor, wenn bei Vertragsabschluß folgende Fragen vom VN mit „nein“ beantwortet werden können:

1. Sind Metallteile der Gerüstanlage durch Rost geschwächt?      nein       ja
2. Sind die Säulen in nicht tragfähigem Zustand?      nein       ja

Eine obligatorische Begutachtung der Anlagen durch die Versicherungskammer oder dem Hopfenpflanzerverband wird nicht verlangt. Der Landwirt bewertet die Anlagen selbst.

## **Beitrag:**

Der Beitrag beträgt 1% der Versicherungssumme zzgl. Versicherungssteuer.

Für eine 3-Jahres Vertrag werden 10% Dauerrabatt gewährt.

**= Brutto 161,- EUR / ha**

## **Selbstbehalt:**

Der Selbstbehalt beträgt 10% der Gesamtversicherungssumme der Hopfengärten des versicherten Betriebes, maximal EUR 15.000,-- je Schadenfall.

## **Annahmeveraussetzungen:**

Bestehen oder Abschluß einer Hagelversicherung bei der Versicherungskammer Bayern

Bestehen oder Abschluß einer Gebäudebrandversicherung mit Einschluß Sturm/Hagel nach „Pauschal Plus“ (der ganze Betrieb, nicht nur ein Gebäude) bei der Bayerischen Landesbrandversicherung.

## Zwei Beispiele Sturmschaden Hopfengerüstanlage:

**Betrieb: 30 ha Hopfen**  
**Gesamtbeitrag: 4830,- EUR / Jahr**  
**brutto**

Gesamtselbstbehalt: 15.000,- EUR / Schadenjahr  
 Hagelversicherung Hopfen: Deckungssumme 10.000 EUR / ha

### Schadenfall:

3 ha Sturmschaden Hopfen  
 Hopfen zu 50 % geschädigt (Fäulnisbildung am Boden)

	je ha	Gesamt
Wiederherstellung	15.000,00 €	45.000,00 €
Aufräumkosten (wird geschätzt)	3.000,00 €	9.000,00 €
Summe		54.000,00 €
Selbstbehalt	abzgl.	15.000,00 €
<b>Entschädigung Gerüstanlage</b>		<b>39.000,00 €</b>
Folgeschaden am Hopfen (50%)	5.000,00 €	15.000,00 €
<b>Entschädigung Gerüstanlage</b>		<b>15.000,00 €</b>
<b>Gesamte Entschädigung</b>		<b>54.000,00 €</b>

**Betrieb: 6 ha Hopfen**  
**Gesamtbeitrag: 966,- EUR / Jahr**  
**brutto**

Gesamtselbstbehalt: 9.000,- EUR / Schadenjahr  
 Hagelversicherung Hopfen: Deckungssumme 10.000 EUR / ha

### Schadenfall:

2 ha Sturmschaden Hopfen  
 Hopfen zu 50 % geschädigt (Fäulnisbildung am Boden)

	je ha	Gesamt
Wiederherstellung	15.000,00 €	30.000,00 €
Aufräumkosten (wird geschätzt)	3.000,00 €	6.000,00 €
Summe		36.000,00 €
Selbstbehalt	abzgl.	9.000,00 €
<b>Entschädigung Gerüstanlage</b>		<b>26.000,00 €</b>
Folgeschaden am Hopfen (50%)	5.000,00 €	10.000,00 €
<b>Entschädigung Gerüstanlage</b>		<b>10.000,00 €</b>
<b>Gesamte Entschädigung</b>		<b>36.000,00 €</b>